

## **Grundlagen für JeKits (gültig ab Schuljahr 2019/2020)**

Alle am Programm teilnehmenden Kommunen schließen Verträge mit der Stiftung ab. Alle beteiligten Programmpartner verpflichten sich zu einer Umsetzung des Programms im Sinne dieser Standards.

### **Programmausrichtung**

1. Das Programm „JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ ist ein kulturelles Bildungsprogramm in der Grundschule mit den drei alternativen Schwerpunkten Instrumente, Tanzen und Singen.
2. JeKits strebt drei zentrale Ziele an: Gemeinsames Musizieren oder Tanzen, kulturelle Teilhabegerechtigkeit und eine Bereicherung der kommunalen Bildungslandschaft.
3. Im Mittelpunkt des Programms steht das gemeinsame Musizieren oder Tanzen verbunden mit dem fundierten Einstieg in das Instrumentalspiel, das Tanzen oder das Singen.
4. Das Programm richtet sich an alle Kinder einer Grundschule.
5. JeKits ist ein Zusatzangebot zum Musikunterricht der Schule. Das Programm ergänzt den schulischen Musikunterricht und ersetzt ihn nicht.
6. JeKits wird über 2 Jahre gefördert und soll in der Schuleingangsphase möglichst im zweiten Schuljahr starten.

### **Das erste JeKits-Jahr (JeKits 1)**

7. Jedes Kind erhält eine Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche.
8. Der Unterricht in JeKits 1 wird von einer Lehrkraft der Grundschule und einer Lehrkraft des Bildungspartners gemeinsam im „Tandem“ erteilt.
9. JeKits 1 findet im Klassenverband innerhalb der Stundentafel der Grundschule statt. Die Teilnahme an JeKits 1 ist verbindlich und kostenfrei.
10. Schwerpunkt Instrumente: Grundschule und Musikschule entscheiden gemeinsam vor Programmstart, welche Instrumente wählbar sein sollen. Grundsätzlich können alle Instrumente im Schwerpunkt Instrumente angeboten werden. An jeder Grundschule sollen den Kindern mehrere Musikinstrumente mit unterschiedlichen Tonerzeugungsprinzipien zur Wahl angeboten werden.

## **Das zweite JeKits-Jahr (JeKits 2)**

11. Jedes Kind erhält 90 Minuten pro Woche Unterricht.
12. Der Unterricht in JeKits 2 wird von Lehrkräften des Bildungspartners erteilt.
13. Die Teilnahme an JeKits 2 ist freiwillig und kostenpflichtig. Es werden für den Unterricht in JeKits 2 maximal folgende Elternbeiträge monatlich erhoben: Im Schwerpunkt Instrumente 23 €, im Schwerpunkt Tanzen 17 € und im Schwerpunkt Singen 12 €.
14. Empfänger bestimmter staatlicher Transferleistungen sind von den Beiträgen befreit. Geschwister erhalten eine Beitragsermäßigung von 50%.
15. Im Schwerpunkt Instrumente erhält jedes Kind ein kostenloses Leihinstrument.
16. Am Ende von JeKits 2 findet eine Abschlusspräsentation statt.
17. Der Unterricht in JeKits 2 findet grundsätzlich zu Zeiten statt, die geeignet sind, allen interessierten SchülerInnen die Teilnahme zu ermöglichen.

## **Kooperation**

18. Die Grundschule und der Bildungspartner stimmen Einzelheiten ihrer Zusammenarbeit gemeinsam ab und dokumentieren diese schriftlich.
19. Die räumlichen Bedingungen sowie die Ausstattung an der Grundschule müssen den schwerpunktspezifischen Anforderungen des Programms gerecht werden.
20. Kommune, Grundschule und Bildungspartner nutzen ihre Strukturen, um insbesondere Kinder aus bildungsfernen und finanzschwachen Familien durch gezielte Ansprache für eine Teilnahme an JeKits 2 zu gewinnen.

## Qualität und Nachhaltigkeit

### 21. Der Bildungspartner

- setzt grundsätzlich qualifizierte Lehrkräfte ein. Qualifiziert sind insbesondere Lehrkräfte, die an einer Hochschule für Musik und Tanz oder an einer vergleichbaren Institution (z.B. Universität, Musikakademie, Konservatorium) einen künstlerischen und/oder einen pädagogischen Abschluss (z.B. Elementare Musikpädagogik, Instrumental- bzw. Gesangspädagogik, Tanzpädagogik, Bachelor of music) oder einen vergleichbaren Abschluss (z. B. für das Lehramt Musik) erworben haben.
- setzt grundsätzlich entsprechend dem TVöD bezahlte Lehrkräfte ein.
- zahlt Honorare in einer Mindesthöhe der TVöD-Arbeitgeberkosten, Entgeltgruppe 9b, wenn in Ausnahmefällen ersatzweise Honorarkräfte eingesetzt werden.

22. Alle Partner verpflichten sich zur stetigen Qualitätsentwicklung und Reflexion der Programmumsetzung.

23. Der Bildungspartner verpflichtet sich im Sinne des Programms zur permanenten Weiterbildung der Lehrkräfte, unterstützt durch die JeKits-Stiftung.

24. Kommune, Grundschule und Bildungspartner unterbreiten den teilnehmenden Kindern nach Abschluss des JeKits-Programms geeignete Anschlussangebote innerhalb der jeweiligen kommunalen Bildungslandschaft.

Stand: März 2019